



Betreibungen online einleiten

Betreibungen können neu auch mit Hilfe des Internets eingeleitet werden. Das Bundesamt für Justiz hat einen elektronischen Betreuungsschalter eingerichtet. Damit kann auch das Betreibungsbegehren online erfasst werden. Das entsprechende Formular muss ausgedruckt, unterzeichnet und an das Betreibungsamt geschickt werden.

Im Rahmen des eSchKG-Verbundes können Grossgläubiger ihre Betreibungsbegehren direkt aus ihrer EDV an die Betreibungsämter versenden und erhalten vom Betreibungsamt das Gläubiger-Doppel des Zahlungsbefehls an den Schuldner zusätzlich in elektronischer Form.

Mehr Details sind unter <http://www.betreibungsschalter.ch> zu finden.

(Quelle: Bundesamt für Justiz)

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.